

Vorlage Nr. I/ 179/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Informationen an die Stadtteilkonferenzen bei stadtteilrelevanten Vorhaben

A Problem

In dem Treffen der Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilkonferenzen im April dieses Jahres wurde die Informationsweitergabe an die Stadtteilkonferenzen an stadtteilrelevanten Vorhaben durch den Magistrat kritisch bewertet. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Stadtteilkonferenzen oftmals übergangen werden.

Es wurde die Vermutung geäußert, dass in den Dezernaten unterschiedliche Auffassungen über die Einbindung der Stadtteilkonferenzen herrschen.

Seitens der Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilkonferenzen wurde in der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Die Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilkonferenzen fordern den Magistrat auf, die Beteiligung der Stadtteilkonferenzen an Magistratsvorlagen, die ihre jeweiligen Stadtteile betreffen, im Sinne des § 8 Abs. 3, Ziffer 7 der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bremerhaven sicherzustellen.“

B Lösung

Gemäß § 8 Abs. 3, Nr. 7 GOMag ist so weit wie möglich darzustellen, ob bei einer besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils die zuständige Stadtteilkonferenz informiert wurde.

Um dieser Problematik Rechnung zu tragen werden die Dezernate gebeten, die Stadtteilkonferenzen gemäß der Geschäftsordnung des Magistrats zu informieren, wenn Magistratsvorlagen ihre jeweiligen Stadtteile besonders betreffen. Diese Informationsweitergabe soll den Stadtteilkonferenzen ausreichend Zeit und Möglichkeit bieten, sich mit den Inhalten der Vorlagen auseinanderzusetzen und ihre Standpunkte und Anliegen ggf. zu äußern. Das Ziel besteht darin, die Transparenz und die Partizipation in Entscheidungsprozessen zu fördern, während die ultimative Entscheidungsbefugnis weiterhin bei den relevanten Gremien verbleibt.

C Alternativen

Es bietet sich keine Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche oder klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung und besondere

Belange des Sport liegen nicht vor.

Der Beschluss unter A stammt im Original von den Sprecherinnen und Sprechern der Stadtteilkonferenzen und ist ihnen damit bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fordert die Dezernate auf, die Stadtteilkonferenzen gemäß der Geschäftsordnung des Magistrats zu informieren, wenn Magistratsvorlagen ihre jeweiligen Stadtteile besonders betreffen. Diese Informationsweitergabe soll den Stadtteilkonferenzen ausreichend Zeit und Möglichkeit bieten, sich mit den Inhalten der Vorlagen auseinanderzusetzen und ihre Standpunkte und Anliegen ggf. zu äußern. Das Ziel besteht darin, die Transparenz und die Partizipation in Entscheidungsprozessen zu fördern, während die ultimative Entscheidungsbefugnis weiterhin bei den relevanten Gremien verbleibt.

Grantz
Oberbürgermeister